

P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 21. Juli 2026

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Klausmann Martin
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte:

Zuhörer: 1

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Frau Christine Störr für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Danach steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö: Bekanntgaben, Verschiedenes und Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bekanntgaben

keine

Verschiedenes

Keine Informationen

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Keine

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2Ö: Entwurfsplanung zum Anschluss im Wärmeverbund Rathaus / Gemeindehalle an die Hackschnitzelanlage Kita

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die vom Ingenieurbüro IBS vorgelegte Entwurfsplanung. Es gilt zu entscheiden, ob die Gebäude Hauptstraße 6 und 7 mit eingebunden werden sollen.

Außerdem ist die Entwurfsplanung zu billigen und der weitere Ablauf festzulegen.

Sachverhalt:

Das Rathaus und die Gemeindehalle sowie ggf. die beiden kommunalen Liegenschaften Hauptstraße 6 und Hauptstraße 7 sollen zukünftig über die Heizzentrale im Kindergarten Sterntaler mit Wärme versorgt werden. Für den Wärmeanschluss ist die Einbringung einer Übergabestation im Technikraum des Rathauses vorgesehen, welche primärseitig mit dem Wärmenetz sowie sekundärseitig mit dem vorhandenen Heizungssystem verbunden werden soll.

Herr Dost vom Büro IBS wird in der Sitzung die Entwurfsplanung vorstellen und erläutern. Diese liegt den Unterlagen als Anlage bei.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Dost von der Firma IBS Ingenieure und erteilt ihm das Wort.

Herr Dost stellt die Entwurfsplanung für den Wärmeverbund mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation vor, welche diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist. Es besteht die Möglichkeit für den Gemeinderat Fragen zu stellen während den Ausführungen von Herrn Dost.

GR Lupfer möchte wissen, nachdem der Ölkessel im Rathaus verbleibt und zur Not dann auch wieder genutzt werden kann, ob damit dann auch die Versorgung des Kindergartens möglich ist.

Herr Dost antwortet, dass dies für einen Notbetrieb denkbar ist.

GR Neumaier regt an beide Gebäude Hauptstraße 6 und Hauptstraße 7 jeweils extra zu versorgen.

BM Aßmuth antwortet, dass es bezüglich des Anschlusses der beiden Gebäude darum geht grundsätzliche Entscheidungen über einen Fortbestand zu treffen.

GR Schwendemann schlägt vor für die beiden Gebäude nur einen Abzweig vorzubereiten. Er möchte auch wissen, ob man mit einer Erdrakete zu den Gebäuden käme.

Herr Dost erklärt, dass dies möglich ist. Da es sich um eine Pex-Leitung handelt könnte dann der Heizungsbauer den neuen Anschluss machen. Eine Erdrakete wird nicht funktionieren. Die Hauptstraße müsse gequert werden.

GR Neumaier möchte wissen, was den hydraulischen Abgleich so teuer macht.

Herr Dost erklärt, daß hier in der Planung aufgrund verschiedener schlechter Erfahrungen ein eher höherer Betrag angesetzt wurde, aber dies vermutlich günstiger wird.

GR Schwendemann merkt an, daß die Wiederherstellungskosten beim Rohrleitungsbau schon beim Sportplatz mit eingerechnet wurden.

BM Aßmuth stellt fest, dass dementsprechend die Kosten für das Projekt so günstiger werden. Ob es zustande kommt, das stehe in den Sternen. Außerdem hätte es, sofern noch vor der Winterpause begonnen werden kann, Auswirkungen für den Trainingsbetrieb für den SC. Der Vorstand ist deshalb von ihm bereits informiert worden und man versuche die Einschränkungen gering zu halten. Unbenommen davon müsse man SC-seitig dann für kurze Zeit damit leben. Der Anschluss sei was Einmaliges und komme allen zu Gute. Bezüglich der Hauptstraße 6 und Hauptstraße 7, zeigt sich der Bürgermeister abwägend. Für ähnliches Geld, was die Grab- und Anschlussarbeiten an den Wärmeverbund kosten, wäre auch eine neue Heizung in den beiden Gebäuden installiert.

GR Klausmann spricht sich dafür aus die beiden Gebäude an der Hauptstraße mit an den Wärmeverbund anzuschließen.

GR Neumaier regt an die Kosten bei den Gebäuden Hauptstraße 6 und 7 etwas zu senken, indem man nur einen Puffer für beide Gebäude einplant.

GR Witt spricht sich dafür aus beide Häuser an den Wärmeverbund anzuschließen.

GR Krämer stellt an BM Aßmuth die Frage, ob er die beiden Gebäude in 10 Jahren dort noch stehen sieht.

BM Aßmuth antwortet, dass er Ideen genug hätte, was man da alles machen könnte, aber es muss auch alles finanziert werden. Und nach jetziger Finanzlage ist daran nicht zu denken. Er geht davon aus, dass es die Gebäude in 10 Jahren noch so geben wird, da man auch keine Alternative für die Flüchtlingsunterbringung habe.

GR Kinast erkundigt sich, wie es aussieht, wenn nur das Rathaus und die Gemeindehalle an der Anlage im Kindergarten angeschlossen werden. Dann gibt es nur 30 % Förderung.

Herr Dost bestätigt dies.

GR Allgaier merkt an, dass 75.000 € schon ganz schön viel ist für den Anschluss der beiden Gebäude.

GR Witt denkt, dass es berechtigt ist zu überlegen, was mit den Gebäuden passiert. Aber es wird wieder ein Gebäude hinkommen und dann wäre die Wärmeleitung schon da.

GR Neumaier könnte sich ein Vorrichten für die beiden Gebäude Hauptstr. 6 u 7 vorstellen.

HAL Mike Lauble ergänzt, dass es bei den beiden Gebäuden sehr alte Heizanlagen gibt, die derzeit noch laufen, aber es immer wieder zu Störungen kommt und hier vermehrt Handwerkerkosten entstehen.

GR Schwendemann erkundigt sich, ob es sich hier um Brennerstörungen oder Leitungsprobleme handelt.

HAL Lauble entgegnet, dass es sich hauptsächlich um Brennerstörungen und technische Dinge handelt.

GR Witt führt auch noch das teure Heizmittel Öl ins Feld. Da lohnt sich die Investition dann schon schneller.

GR Krämer schlägt vor die Leitung für die beiden Gebäude zu verlegen, aber noch nicht anzuschließen. Dies erst dann, wenn die Heizungsanlagen ausfallen.

GR Kaspar fragt an, ob es auch eine Förderung nur für das Verlegen der Leitung gibt oder ob diese dann auch in Betrieb genommen werden muss.

Herr Dost stellt klar, dass die Inbetriebnahme der Leitung erfolgen muss, um die Förderung zu erhalten.

GR Allgaier führt aus, wenn die Gemeinde die Häuser Hauptstraße 6 und 7 noch 10 Jahre nutzt, dann würde er auch anschließen.

BM Aßmuth geht davon aus, dass die Gemeinde zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung die beiden Gebäude auch in der Zukunft benötigt. Mit den aktuellen Mietern sei man sehr zufrieden.

Herr Dost wendet ein, dass bei einem Anschluss der beiden Gebäude die Brennstoffpreise kalkulierbar werden.

GR Krämer hält es unter diesen Gesichtspunkten nun ebenfalls für richtig die beiden Gebäude gleich anzuschließen.

Herr Dost stellt noch den genauen Zeitplan für den weiteren Ablauf vor.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Er teilt die Beschlussfassung entsprechend auf:

Abstimmung: Anschluss Rathaus und Gemeindehalle

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Wärmeverbund das Rathaus und die Gemeindehalle an die Heizanlage des Kindergartens Sterntaler angeschlossen werden soll.

Abstimmung: Anschluss der Gebäude Hauptstraße 6 und Hauptstraße 7

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				

Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch die beiden Gebäude Hauptstraße 6 und Hauptstraße 7 an die Heizanlage des Kindergartens Sterntaler angeschlossen werden sollen.

TOP 3 Ö: Umsetzung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung / Ferienbetreuung In der Grundschule

- a) Kommunale Handhabung
- b) Interkommunale Vereinbarung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 zunächst für die 1. Klasse in Kraft. Nachfolgend wird nun zwischen der Betreuung während der Schulzeit und den Ferienzeiten unterschieden.

a) Ganztagsbetreuung in der Schulzeit = kommunales Angebot

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die kommunale Handhabung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule und beschließt über den Anspruchskreis der Kinder, die tageweise Buchung und die Gebührenhöhe.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.09.2024 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule mit einer Ausweitung der kommunalen Betreuungszeiten umgesetzt werden soll.

Die Kinder können in der Grundschule im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wie bisher bis 14 Uhr betreut werden.

Neu:

Die „Ganztagskinder“ werden anschließend in den Kindergarten „Sterntaler“ gebracht, wo sie vom pädagogischen Kindergartenpersonal bis 16 Uhr betreut / beaufsichtigt werden.

In diesem Modell sind noch 3 Fragen durch den Gemeinderat zu klären:

1. Wer hat Anspruch auf die Ganztagsbetreuung?

Der Rechtsanspruch bezieht sich im kommenden Schuljahr lediglich auf die Kinder der 1. Klasse. Denkbar ist auch, den Geschwisterkindern die Möglichkeit zu geben, dieses Angebot wahrzunehmen, damit die Erziehungsberechtigten den Nutzen der Ganztagsbetreuung auch haben.

2. Kann die Inanspruchnahme dieses Angebotes auch tageweise „gebucht“ werden?

Aus Sicht der Verwaltung sollte dies auch ohne größeren Verwaltungsaufwand möglich sein.

3. Welche Gebühren werden für die Ganztagsbetreuung erhoben?

In der Verlässlichen Grundschule werden derzeit folgende Gebühren erhoben:

Betreuung 1-2 x pro Woche	15 Euro
Betreuung 3-5x pro Woche	20 Euro
Betreuung 6-8x pro Woche	25 Euro
Betreuung 9-10x pro Woche	30 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, für die zusätzliche Betreuung bzw. den zusätzlichen Aufwand eine monatliche Gebühr von 30 Euro zu erheben (bei tageweisem Besuch erfolgt eine anteilige Berechnung).

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

Dieser stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation die Sachlage vor und nennt die aus Sicht der Verwaltung offenen Fragen. Die Präsentation ist als Anlage 2 diesem Protokoll beigelegt.

RAL Neumaier erklärt, dass nur die Kinder der 1. Klasse einen gesetzlichen Anspruch auf die Betreuungszeit von 8 Stunden täglich haben. Nun stellt sich die Frage, ob diese Regelung auch für die Geschwisterkinder, die an der Franz-Josef Krämer Schule sind, gelten soll.

GR Kaspar spricht sich dafür aus auch die Geschwisterkinder in diesem Fall mit einzubeziehen.

GR Krämer möchte wissen, ob es eine vorgegebene Gebührenordnung gibt.

BM Aßmuth antwortet, dass die Gemeinde diese selbst festlegen kann. Es soll eine Orientierung an der Verlässlichen Grundschule stattfinden und es soll bezahlbar sein.

GR Allgaier hält es ebenfalls für angebracht, dass die Geschwisterkinder, die sich auch an der Grundschule befinden gleichbehandelt werden.

BM Aßmuth fasst zusammen, dass es der Wunsch des Gemeinderats ist die Betreuung auch für die Geschwisterkinder in den Klassen 2-4 zu ermöglichen, soweit dies in bestehenden Strukturen leistbar ist.

RAL Neumaier fragt an ob auch eine tageweise Buchung möglich sein soll.

GR Witt hält dies für wichtig.

Die anderen Räte stimmen dem zu.

BM Aßmuth hält fest, dass eine tageweise Buchung den Eltern ermöglicht werden soll.

RAL Neumaier kommt nun auf die Gebührenhöhe für die Betreuung zu sprechen. Der Vorschlag der Verwaltung lautet 30,-€ im Monat unabhängig von den Tagen.

BM Aßmuth leitet, nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Betreuung über das bisherige Angebot hinaus bis 16:00 Uhr eine Gebühr von 30,00 € im Monat festzulegen. Es wird die tageweise Buchung ermöglicht und es findet dann eine entsprechende tageweise Abrechnung statt. Die Betreuung wird im Falle einer Anspruchsberechtigung eines Erstklässlers auch für die Geschwisterkinder an der Grundschule mit angeboten.

b) Ganztagsbetreuung in der Ferienzeit = interkommunales Angebot

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der interkommunalen Umsetzung des Interkommunalen Angebots zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in den Ferien ab dem Schuljahr 2026/27 entsprechend dem dargestellten Konzept zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Schritte gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden umzusetzen und das Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben.

Sachverhalt:

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 stehen die Kommunen im Land vor einer neuen großen Aufgabe, welche ihnen vom Land Baden-Württemberg auferlegt wurde.

Ganz konkret bedeutet dies, dass auch in den Ferien eine Ganztagesbetreuung anzubieten ist (Rechtsanspruch – keine Wahlmöglichkeit!). Daher muss künftig in 10 von 14 Ferienwochen ein Betreuungsangebot für Grundschulkinder vorgehalten werden. Ab dem Schuljahr 2026/27 sind erstmals die Erstklässler anspruchsberechtigt, ab dem Schuljahr 2027/28 kommen die Zweitklässler dazu bis nach vier Jahren alle Grundschulkinder einen Anspruch auf Ganztagesbetreuung in den Ferien haben werden. Die Herausforderung wird daher in den kommenden Jahren wachsen.

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Haslach wurde daher frühzeitig und vorausschauend ein gemeinsamer Lösungsansatz entwickelt, um die kommenden Herausforderungen interkommunal zu lösen. Die fünf Kommunen arbeiten seit vielen Jahren vertrauensvoll in vielen Bereichen zusammen und die Erfahrung aus der bewährten interkommunalen Zusammenarbeit wird nun gezielt genutzt, um auch diese neue Aufgabe gemeinsam, effizient und bedarfsorientiert zu erfüllen.

Ziel dieser interkommunalen Kooperation ist es im Kern, dass nicht jede Kommune eine Betreuung für 10 Ferienwochen organisieren muss, sondern dass jede Kommune nach ihren Möglichkeiten/Kapazitäten einen Beitrag leistet und für einen bestimmten Zeitraum ein Betreuungsangebot vorhält. Diese entsprechenden Angebote können dann auch von den anspruchsberechtigten Kindern aus allen Kommunen genutzt werden, damit in Folge der Kooperation im Ergebnis alle Kommunen der Raumschaft Haslach ihre gesetzliche Pflicht erfüllt und den Rechtsanspruch gewährleistet haben.

Interkommunales Konzept:

Die Bürgermeister haben sich gemeinsam mit den handelnden Akteuren auf das folgende Konzept verständigt, wie die Betreuung konkret aufgeteilt werden soll:

<u>Herbstferien:</u>	1. Ferienwoche Hofstetten
<u>Weihnachtsferien:</u>	Keine Betreuung
<u>Fastnachtsferien:</u>	Keine Betreuung
<u>Osterferien:</u>	1. Ferienwoche Haslach 2. Ferienwoche Steinach
<u>Pfingstferien:</u>	1. Ferienwoche Haslach 2. Ferienwoche Fischerbach

<u>Sommerferien:</u>	1. Ferienwoche Haslach
	2. Ferienwoche Haslach
	3. Ferienwoche Fischerbach
	4. Ferienwoche Steinach
	5. Ferienwoche Haslach
	6. Ferienwoche Mühlenbach

Gesamt: 11 Ferienwoche Betreuung

Die Betreuung steht wie bereits erwähnt allen anspruchsberechtigten Kindern der beteiligten Gemeinden offen – unabhängig vom jeweiligen Wohnort. Dies schafft Flexibilität für Familien und ermöglicht eine effiziente Auslastung der vorhandenen Kapazitäten.

Rahmenbedingungen:

- **Zentrale Organisation:**

Die Anmeldung und Koordination erfolgen über die Stadt Haslach (EDV-Programm „Feripro“), wodurch ein einheitliches und transparentes Verfahren gewährleistet wird.

- **Einheitliche Gebühren:**

Vorgesehen ist eine einheitliche Gebühr von **100,00 Euro – 150,00 Euro pro Woche und Kind**, je nach Betreuungsangebot. Die Gebühren werden an die jeweilige programmanbietende Kommune entrichtet.

Gleichzeitig werden erhebliche Fördermittel des Landes Baden-Württemberg erwartet, die die kommunalen Haushalte entlasten sollen. Da wichtige Details bezüglich der Förderhöhe noch nicht final ausgehandelt bzw. fixiert sind, kann aktuell noch keine verlässliche Aussage getroffen werden, mit welcher Förderung auf kommunaler Seite konkret gerechnet werden kann.

- **Bedarfsorientierung:**

Das Angebot wird flexibel am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und kann laufend angepasst werden. Die bisherigen Erfahrungen aller bieten hierfür eine solide Grundlage.

- **Platzvergabe:**

Bei hoher Auslastung liegt der Fokus auf der Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs, welcher unabhängig vom Wohnort bei der Vergabeentscheidung Priorität hat. Daher ergibt sich folgende Reihenfolge bei der Platzvergabe:

- . Kinder, für die der Rechtsanspruch gilt
- . Kinder von erwerbstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
- . Geschwisterkinder (für ein Kind gilt der Rechtsanspruch, beide Erziehungsberechtigte sind erwerbstätig)
- . Kinder, deren Erziehungsberechtigte erwerbstätig sind.

Sollten nach Vergabe der Plätze anhand dieser Reihenfolge noch weitere Plätze übrig sein, werden diese nach dem sog. „Windhund-Prinzip“ vergeben.

Pilotphase und Weiterentwicklung:

Der Einstieg in die interkommunale Ferienbetreuung ist für die Herbstferien 2026 vorgesehen, da hier bereits der Rechtsanspruch greift. Die Gemeinde Hofstetten wird für diese Woche ein etabliertes Zirkusprojekt anbieten, das bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführt und von den Kindern gerne in Anspruch genommen wird.

Die Umsetzung ist bewusst als lernender Prozess angelegt: Erfahrungen aus der Praxis werden fortlaufend ausgewertet, sodass das Angebot gemeinsam weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst werden kann.

Die weiteren Details hinsichtlich des geplanten Betreuungsangebotes sind dem beigefügten Entwurf einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zu entnehmen. Diese wird unterzeichnet, wenn alle Gemeinderäte der Raumschaftskommunen dem Konzept zugestimmt haben. Es ist zwischen den Verwaltungen abgestimmt, dass jede Kommune die Zustimmung zur Umsetzung dieses Projektes in der letzten Sitzung vor der Sommerpause im Gemeinderat behandeln wird, damit die Umsetzung zum neuen Schuljahr erfolgen kann.

Bewertung und Vorschlag der Verwaltung:

Die interkommunale Lösung stellt aus Sicht der Raumschaftskommunen einen zukunftsweisenden und wirtschaftlichen Weg dar, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung während der Ferien zu erfüllen. Durch dieses interkommunale Miteinander werden vorhandene Stärken genutzt, Ressourcen gebündelt und es wird gleichzeitig ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot für Familien in allen beteiligten Gemeinden gewährleistet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlage: Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Bemerkungen/GR-Beiträge:

RAL Neumaier berichtet, dass für die Ferienbetreuung in Hofstetten ein Zirkus engagiert werden soll. Er bedankt sich bei der Stadt Haslach für die Koordination und dafür, dass so eine für die Umlandkommunen sehr gute Lösung bezüglich der Ferienbetreuung gefunden werden konnte.

Die Gebühren sollen zwischen 100 und 150 Euro je Woche liegen.

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Ferienbetreuung in Hofstetten und den Zirkus. Er führt aus, dass es kein kostendeckendes Angebot ist und was finanziell an der Kommune hängenbleibt. Er ist aber trotzdem froh über die interkommunale Lösung. Es stellt eine gute Lösung für alle dar. Wenn jeder selbst etwas auf die Beine stellen müsste, wäre es auf jeden Fall viel teurer geworden. Die Verfahrensweise biete natürlich „Diskussionspotential“, da möglicherweise nicht jeder zum Zuge kommen kann

und es wird nie eine volle Zufriedenheit geben. Es gelte Erfahrungen zu sammeln und auszubaden, was den Kommunen eingebracht wurde. Das habe er damals schon Peter Weiß als MdB gesagt, dass viele Probleme bleiben werden und er habe leider wieder einmal Recht behalten. Man müsse das Modell jetzt pragmatisch ausprobieren.

GR Kinast erkundigt sich, wie die Kinder nach Haslach kommen.

BM Aßmuth antwortet, dass dafür jeder selbständig zu sorgen hat und dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist.

GR Lupfer möchte wissen, ob es eine zeitliche Vorgabe für den Zirkus.

BM Aßmuth erklärt, dass man aktuell mit einem Ende um 16.00 Uhr plane.

GR Lupfer lobt die interkommunale Zusammenarbeit ebenfalls.

GR Kaspar fragt an, ob schon eine Teilnehmerzahl abschätzbar ist.

BM Aßmuth antwortet, dass aktuell 16 Kinder mit Rechtsanspruch in der Verwaltungsgemeinschaft bekannt sind. Er gehe davon aus, dass die Anmeldezahlen darüber liegen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der interkommunalen Umsetzung des Interkommunalen Angebots zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in den Ferien ab dem Schuljahr 2026/27 entsprechend dem dargestellten Konzept zu.
2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die weiteren organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Schritte gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden umzusetzen und das Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

3. Der Bürgermeister wird einstimmig ermächtigt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben.

TOP 4Ö: Änderung der Mietbedingungen für die Gemeindehalle

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme zur Vorgabe eines Security-Dienstes in den Mietvertrag bei privaten Veranstaltungen.
2. Der Gemeinderat beschließt für private Veranstaltungen ein grundsätzliches Veranstaltungsende in der Gemeindehalle.

Sachverhalt:

In Absprache mit dem Gemeinderat wurde die Zahl der privaten Veranstaltungen in der Gemeindehalle sukzessive reduziert. Diese wird, ergänzend zu der Mietmöglichkeit von Foyer und Henry-Heller-Platz, ca. 1-2x per anno für private Hochzeitsfeiern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt ausschließlich an Personen aus Hofstetten, oder an Personen, die einen nachweisbar langfristigen Bezug zum Ort haben (z.B. durch Vereinstätigkeiten).

Gemeinderat und Verwaltung war in der Vergangenheit wichtig, dass die Örtlichkeit auch von der Bürgerschaft nutzbar und auch bezahlbar bleibt, gerade auch weil die regionale Gastronomie sich spürbar aus dem Hochzeitsgeschäft zurückgezogen hat.

Mietpreis für Einheimische:	750,00 EUR
Mietpreis für Auswärtige:	1.500,00 EUR

Während Vereinsveranstaltungen weitgehend unter Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen über die Bühne gehen, kam es bei privaten Hochzeiten zu berechtigten Reklamationen von Anwohnern. Insbesondere die Nichteinhaltung geschlossener Fenster ab 22:00 Uhr bei Hochzeiten in der Halle sorgt für Gesprächserfordernisse bei allen Beteiligten. Zudem besteht grundsätzliche Einigkeit, dass in der Vergangenheit mit dem entgegengebrachten Vertrauen und Wohlwollen nicht allseits verantwortungsbewusst umgegangen wurde, bzw. mietvertragliche Regelungen nicht eingehalten wurden.

Als Konsequenz wäre folgende Handhabung einfach: private Veranstaltungen werden wegen Nichteinhaltung von Vorgaben für die Zukunft generell untersagt und nur noch Vereinen, Institutionen und Firmen eine Anmietung gestattet.

Andererseits soll die Halle auch weiter eine „Gemeindehalle“ sein, also eine bürgerliche Örtlichkeit, die Begegnung z.B. bei besonderen privaten Anlässen erlaubt.

Damit dies für die Zukunft weiter möglich ist, sind weitere Regelungen erforderlich. Dies soll durch Ergänzung der Mietbedingungen erreicht werden. Der Gemeinderat legt ein Veranstaltungsende fest.

Bewertung:

Am bestehenden Mietpreis soll aus Sicht der Verwaltung nichts geändert werden. Gerade im Vergleich zu anderen Lokalisationen für eine Hochzeit ist der Preis für die Hallennutzung moderat.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung gebeten verschiedene Optionen zu prüfen:

1) Kautionszahlung

Aus den Reihen des Rats wurde angeregt, dass eine Kautionszahlung in Höhe von 500,00 EUR oder ggf. sogar 1.000 EUR im Vorfeld zu hinterlegen ist, die bei Beschwerden oder Reklamationen ganz oder teilweise einbehalten werden könnte.

Bewertung:

Seitens der Verwaltung wird dieser Vorschlag für nicht zielführend erachtet, da es am Ende immer zu subjektiven Wahrnehmungen kommt und es kaum möglich ist, z.B. abgestuft objektive Kriterien, zu definieren.

2) Technische Abschaltmöglichkeit

Aus den Reihen des Rats wurde angeregt zu prüfen, ob es eine technische Lösung zur Anlagenabschaltung gibt, vereinfacht gesagt eine Zeitabschaltung der Musikanlage. Die Investition soll laut Rücksprache eines Gemeinderats bei ca. 1.000 EUR liegen.

Technische Voraussetzungen & Umsetzung:

Um eine professionelle ELA-Anlage (Elektroakustische Anlage) sicher per Zeitautomatik abzuschalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Sequenzielles Schalten (Power Sequencer):** Die Geräte müssen in einer exakten Reihenfolge heruntergefahren werden. Zuerst werden die Endstufen (Verstärker) abgeschaltet, danach die Signalprozessoren (DSP/Mischpult) und Zuspüler. Beim Einschalten erfolgt dies genau umgekehrt.
- **Einbau im Racksystem / Verteiler:** Die Steuereinheit wird fest im 19-Zoll-Technikrack oder direkt als Hutschienen-Komponente im Unterverteiler (Sicherungskasten) verbaut.
- **Signalisierung vor Abschaltung:** Da in Gemeindehallen oft Veranstaltungen stattfinden, darf der Ton nicht unangekündigt ausgehen. Sinnvoll ist eine optische Warnung (z. B. eine blinkende Warnleuchte neben der Bühne) oder ein automatischer Gong 5 bis 10 Minuten vor der Abschaltung.
- **Manueller Override (Schlüsselschalter):** Für Ausnahmefälle (z. B. Gemeinderatssitzung dauert länger) muss ein autorisierter Nutzer die Zeitabschaltung per Schlüsselschalter oder PIN-Code am Display um z. B. 60 Minuten verlängern können.

Was kostet so etwas ca.?

Für eine normgerechte, sichere Installation in einer öffentlichen Liegenschaft muss mit **ca. 800 bis 2.500 Euro** gerechnet werden. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- **Hardware (ca. 300 – 900 Euro):** Ein professioneller, programmierbarer 19-Zoll-Power-Sequencer (z. B. von Herstellern wie Furman, Apart oder CYP) mit

mehreren zeitverzögerten Schaltkontakten und potenzialfreien Anschlüssen für externe Taster.

- **Elektro- und Installationsmaterial (ca. 150 – 300 Euro):** Schütze für den Sicherungskasten, Kabelwege zum Steuerpult, Schlüsselschalter für den Not-Betrieb.
- **Dienstleistung & Programmierung (ca. 350 – 1.300 Euro):** Montage durch einen Elektrofachbetrieb oder Veranstaltungstechniker, Konfiguration der Schaltzeiten und die sicherheitstechnische Abnahme nach VDE.

Bewertung:

Seitens der Verwaltung wird diese Option ebenfalls für nicht zielführend erachtet. Erstens, weil es nicht sein kann, dass zusätzliche öffentliche Finanzmittel zur Einhaltung vertraglicher Regelungen investiert werden müssen. Mieter haben sich an Vertragsmodalitäten zu halten. Zweitens, weil es auch hier von entsprechend fachkundiger Seite Möglichkeiten der technischen Manipulation gibt, die im Zweifel wieder zu Ärger oder auch zu Schäden an den bestehenden Elektroinstallationen führen können.

3) Bestellung eines Sicherheitsdienstes bei privaten Veranstaltungen

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde angeregt zu prüfen, ob ein Sicherheitsdienst als zusätzliche Mietbedingung in das bestehende Vertragswerk aufgenommen werden kann.

Dies ist grundsätzlich möglich. Der Sicherheitsdienst würde von der Gemeinde beauftragt werden (=Auftragnehmer) und wäre stellvertretend befugt die Mietbedingungen (Regelungen zur Lautstärke, Veranstaltungsende) durchzusetzen. Die Kosten für den Sicherheitsdienst können den Mietern in Rechnung gestellt werden.

Bei einem in öffentlichen Einrichtungen regional tätigen Sicherheitsdienst wurde ein Angebot eingeholt, welches zwei Personen umfasst. Tätigkeitsbeginn wäre um 22.00 Uhr bis zum vereinbarten Veranstaltungsende.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Option diejenige, die Anwohnern und Gästen gleichermaßen am Ehesten Rechnung trägt. Einerseits, weil der Sicherheitsdienst dafür Sorge trägt, dass die Veranstaltung fristgerecht endet und auch die vereinbarten Mietbedingungen eingehalten werden. Andererseits gegenüber den Mietern, um hinterher Ärger und Anzeigen zu vermeiden. Sachlich gesehen bringt diese Option Mehrkosten für den Mieter in Höhe von durchschnittlich ca. 500-600 EUR mit sich, je nach Beginn und Ende des Sicherheitsdiensts.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die Sitzungsunterlage und führt aus, dass es alle am Tisch ärgere, dass man sich überhaupt damit auseinandersetzen müsse. Er möchte, dass der Bürgerschaft für besondere Anlässe weiterhin die Gemeindehalle zur Miete zur Verfügung steht, gleichzeitig haben die letzten Reklamationen ihre Berechtigung. Es sind nach den jüngsten Vorkommnissen nun neue Regelungen zu treffen, um den unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen. Er eröffnet die Aussprache.

GR Krämer spricht sich für die Lösung mit der Security aus.

GR Allgaier hätte lieber eine technische Regelung für die Anlage in der Halle. Aus seiner Sicht passt eine Security nicht zu einer Hochzeit.

BM Aßmuth weist darauf hin, dass die meisten DJs ihre eigene Anlage und Equipment dabei hätten und dann bringe das auch wieder nichts.

GR Witt wäre es am liebsten, wenn man gar nichts machen müsste. Nachdem es aber eine Lösung geben muss hält er auch die Security für das Beste. Er sieht es nicht ein, kommunale Mittel für ein Problem aufzuwenden, dass nicht von der Gemeinde verursacht werde. Die Kosten von der Security müssen vom Mieter getragen werden.

GR Neumaier war zu Beginn der Diskussion bei der Kautio. Da die technische Variante mit der Anlage zu leicht zu umgehen ist hält er auch die Security für am sinnvollsten.

GR Kaspar bestätigt die Ausführungen von BM Aßmuth und macht sich ebenfalls für die Variante mit der Security stark. Er regt an, bereits gebuchte Termine als Altfälle von der neuen Regel auszunehmen.

BM Aßmuth wird das prüfen. Seines Wissens ist keine Hochzeitsvermietung mehr in 2026 und auch für das nächste Jahr sei ihm spontan nichts bekannt.

GR Lupfer vertritt die Meinung nach den letzten Vorkommnissen private Veranstaltungen in der Halle zu lassen. Aber zusammen suche man nach Lösungen und dann sei das mit der Security gangbar.

GR Schwendemann stellt die Frage, was eine private Feier überhaupt ist. Er ist auch bei der Security, aber lieber wäre ihm man müsste gar nichts festlegen.

BM Aßmuth definiert als private Veranstaltungen vor allem Hochzeiten und Geburtstage. Die Vermietung der Halle für Weihnachtsfeiern sei stark eingeschränkt worden, man lehne viele Anfragen, wie z.B. von Partyveranstaltern, konsequent in Rücksichtnahme ab. Ansonsten ist die Halle z.B. an die Lebenshilfe für die Weihnachtsfeier oder die Sparkasse für ein Unternehmerfrühstück vermietet. Dies war in aller Regel tagsüber.

GR Witt sieht auch die Firmen unter der Regelung mit der Security.

BM Aßmuth hält das im Falle von unternehmerischen Abendveranstaltungen für einen sinnvollen Vorschlag, wenngleich derzeit nichts geplant sei. Aus seiner Sicht könne man das so machen, falls z.B. die Sparkasse oder jemand anderes mal wieder die Ausrichtung einer Weihnachtsfeier anfragen würde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung: Einführung einer Kaution

Abstimmung → Ja: - Nein: 11 Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold		X			
Kaspar	Johannes		X			
Klausmann	Martin		X			
Kinast	Hubert		X			
Krämer	Bernhard		X			
Lupfer	Helmut		X			
Neumaier	Peter		X			
Scherer	Laura		X			
Schwendemann	Stefan		X			
Witt	Fabian		X			
Aßmuth	Martin		X			

Abstimmung: Technische Möglichkeit zur Regelung der Hallenanlage usw.

Abstimmung → Ja: 1 Nein: 10 Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes		X			
Klausmann	Martin		X			
Kinast	Hubert		X			
Krämer	Bernhard		X			
Lupfer	Helmut		X			
Neumaier	Peter		X			
Scherer	Laura		X			
Schwendemann	Stefan		X			
Witt	Fabian		X			
Aßmuth	Martin		X			

Abstimmung: Einführung Security, auf Kosten der Mieter

Abstimmung → Ja: 10 Nein: 1 Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold		X			
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				

Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Aufnahme zur Vorgabe eines Security-Dienstes in den Mietvertrag bei privaten Veranstaltungen.

BM Aßmuth spricht nun die noch zu treffende Regelung für die Festlegung des Veranstaltungsendes an. Er schlägt 03:00 Uhr vor.

GR Witt ist für 04:00 Uhr.

GR Allgaier hält es für sinnvoll gleiches Recht für alle gelten zu lassen und hält 03:00 Uhr als Veranstaltungsende für angebracht.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung: Veranstaltungsende 3:00 Uhr

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: 1	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian		X			
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich für private Veranstaltungen ein grundsätzliches Veranstaltungsende um 3:00 Uhr.

TOP 5 Ö: Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung sowie Vorlage des Rechenschaftsberichts 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2023 gemäß dem vorgelegten Feststellungsbeschlusses fest.

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im Ergebnishaushalt entwickelten sich erfreulicherweise gut. Dies lag hauptsächlich an den Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 1.203.412,74 € (Plan: 900.000 €). Auch die Schlüsselzuweisungen und die Kommunale Investitionspauschale blieben € über dem Planansatz.

Auf der Ausgabenseite sind die Personalausgaben in Höhe von 1.781.585,91 € zu beachten, die um rd. 37.374 € unter dem Planwert lagen.

Insgesamt entwickelte sich der Ergebnishaushalt überaus positiv und es konnte ein ordentliches Ergebnis von 552.947,08 € erzielt werden (Plan: 59.015 €).

Der größte Ausgabenposten im investiven Bereich stellte der Kindergartenneubau dar. Im Jahr 2023 fielen für den Bau 3.085.185,72 € und für die Einrichtung 26.147,00 € an. Zuschüsse konnten hierfür in Höhe von 1.566.478,35 € vereinnahmt werden.

Für den Breitbandausbau wurden insgesamt 6.492,34 € verausgabt.

Zuschüsse konnten für diesen Bereich (für Maßnahmen der Vorjahre) 288.254,17 € vereinnahmt werden.

Für Grundstückskäufe wurden 36.975,00 € bezahlt. Hierbei handelt es sich um einen Grunderwerb für die in Zukunft geplante Erweiterung der Eugen-Klaussner-Straße (Plan: 51.975 €). Da diese Maßnahme auch im Jahr 2023 nicht realisiert wurde, konnten auch keine Grunderwerbseinnahmen für 2 Bauplätze (Plan: 259.540 €) erzielt werden.

Die Gemeindeverbindungsstraßen im Außenbereich wurden mit 74.588,65 € saniert (Plan: 90.000 €).

Die Schulsporthalle wurde mit einem neuen Bodenbelag und einer neuen Beleuchtung ausgestattet. Hierfür fielen insgesamt Kosten in Höhe von 67.075,47 € an. Hierfür wurde ein Zuschuss in Höhe von 24.000 € abgerufen.

Die Sanierung der Bühlstraße kostete (inkl. Abwasserbereich) im Jahr 2023 129.237,14 €.

Für den Brandschutz wurde ein neuer Mannschaftstransportwagen für 55.000 € gekauft. Außerdem wurden 3 private Feuerlöschteiche im Außenbereiche mit jeweils 5.000 € bezuschusst.

Für den Gemeindebauhof wurde ein Transporter für 20.500 € gekauft.

Abwasserbeiträge wurden in Höhe von 36.918,60 € vereinnahmt.

Nicht ausgeführt bzw. in die Folgejahre verschoben wurden die Verlängerung der Eugen-Klaussner-Straße (Plan insgesamt: 195.700 €).

Des Weiteren wurde die Sirenenanlage der Feuerwehr nicht saniert (Plan: 15.500 €) und die Umzäunung des „Alten Sportplatzes“ nicht erneuert (Plan: 18.180 €).

Die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 737.115 € wurde mit 500.000 € teilweise in Anspruch genommen. Die Darlehen wurden mit 110.145,36 € getilgt.

Insgesamt zeigt sich der Jahresabschluss positiv. Der geplante Überschuss des Ergebnishaushalts wurde deutlich übertroffen und so konnten Zuführungen zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 552.947,08 € vorgenommen werden.

Alle Vorgaben an eine ordnungsgemäße Haushaltsführung wurden erfüllt, sämtliche Abschreibungen über das Gemeindevermögen erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss 2023 beendet damit ein erfolgreiches Haushaltsjahr der Gemeinde Hofstetten.

Genauere Informationen zum Jahresabschluss werden in der Sitzung präsentiert.

Anlagen:

- Feststellungsbeschluss
- Bilanz
- Entwicklung der Liquidität
- Schuldenübersicht

Bemerkungen/ GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an RAL Markus Neumaier.

Dieser stellt den Rechenschaftsbericht mittels einer Powerpoint-Präsentation vor, welche als Anlage 3 diesem Protokoll beigelegt ist.

Weitere Aussprache bzw. weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2023 gemäß dem vorgelegten Feststellungsbeschlusses fest.

TOP 6 Ö: Wünsche und Anträge

keine

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:32 Uhr.

Stefan Schwendemann

Martin Klausmann

Der Bürgermeister

Der Schriftführer